https://www.merkur.de/bayern/nuernberg/nuernberg-brot-beck-kunden-zahlung-karte-baecker-ohne-bargeld-91572249.html 26.5.2022

Bayerische Bäckerei nimmt kein Bargeld mehr an: Brot nur noch elektronisch bezahlbar

Während der Pandemie haben immer mehr Menschen ihre Einkäufe bargeldlos bezahlt – eine Nürnberger Bäckerei verzichtet jetzt komplett auf Münzen und Scheine.

Nürnberg – Immer mehr Menschen zahlen ohne Bargeld. Die fränkische Großbäckerei „Der Beck" zieht in Nürnberg nun ihre Konsequenzen aus dieser Entwicklung und bietet in Zukunft für ihre Kunden in der Filiale im Vogelsgarten 2 an der Ecke Bahnhofsstraße nur noch bargeldlose Bezahlung an. Wer hier in Zukunft Brot, Semmeln, Brezn oder Krapfen kaufen möchte, braucht dafür EC- oder Kreditkarte, Smartphone oder Smartwatch.

Nürnberger Bäckerei: „Der Trend geht in Richtung bargeldlose Bezahlfunktion"

„Durch die Vielzahl an unterschiedlichen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten von der Kartenzahlung über Smart-Uhren bis hin zu Mobiltelefonen merken auch wir, dass der Trend klar in Richtung bargeldlose Bezahlfunktion geht", erklärt Tobias Ballbach, Leiter der Marketing- und PR-Abteilung von „Der Beck". ……..

https://www.focus.de/finanzen/news/supermarkt-baecker-tankstelle-massive-probleme-mit-kartenzahlungen-halten-an-geraete-brauchen-neue-software_id_104423825.html 24.5.2022

Supermarkt, Bäcker, TankstelleMassive Probleme mit Kartenzahlungen halten an: Alle Geräte brauchen neue Software

Seit Dienstagvormittag kommt es bundesweit zu einer weitreichenden Störung bei der Abwicklung von Kartenzahlungen. Betroffen sind

vereinzelt Supermärkte, Händler und Discounter im gesamten Bundesgebiet. Auch am Donnerstag besteht das Problem weiterhin. FOCUS Online sagt, worauf Sie jetzt achten müssen.

Wie mehrere Händler über soziale Netzwerke berichten, können Kundinnen und Kunden derzeit vielerorts nicht mit EC- oder Bankkarten bezahlen. Auch Kreditkarten sind betroffen. Nach Informationen von FOCUS Online sind besonders Filialen von Netto Marken-Discount, Edeka und vereinzelte Rewe-Filialen betroffen. Aber auch bei Aldi Nord, Rossmann und dm sowie kleineren, unabhängigen Händlern kommt es vereinzelt zu Problemen bei der Kartenzahlung. Betroffen ist das weit verbreitete Kartenzahlungsterminal des Typs H5000 des Herstellers Verifone.

Auch bei Bäckereien und Tankstellen kommt es teilweise zu Problemen, vereinzelt funktionieren Geldautomaten ebenfalls nicht. Die Störungen wurden auch am Donnerstag noch nicht behoben. Wie lange sie anhalten, ist zurzeit unklar. Nach FOCUS-Online-Informationen ist eine vollständige Behebung des Problems noch am Donnerstag unwahrscheinlich. Betroffen sind nach wie vor tausende Geräte. „Nach aktuellem Stand wird es nötig sein, auf allen H5000-Terminals neue Softwareupdates einzuspielen, die der Hersteller so schnell wie möglich bereitstellen wird", teilte der Zahlungsdienstleister Payone mit. ……

https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/nach-berliner-wahl-chaos-bundestag-entscheidet-am-dienstag-ueber-neuwahl-in-der-hauptstadt/ 23.5.2022

Nach Berliner Wahl-Chaos: Bundestag entscheidet am Dienstag über Neuwahl in der Hauptstadt

An diesem Dienstag muss der Bundestag über eine Neuwahl in der Hauptstadt Berlin entscheiden.

Hintergrund sind eine Reihe von Pannen, die sich im September 2021 am Tag der Bundeswahl in einigen Berliner Bezirken abspielten, etwa fehlende Wahlzettel.

Der Bundeswahlleiter hatte deshalb Einspruch gegen das Bundestagswahl-Ergebnis in Berlin eingelegt. Business Insider liegt nun ein Schreiben der Landeswahlleiterin vor, in dem sie von einer Neuwahl abrät.

Fehlende Stimmzettel, lange Warteschlangen und keine Möglichkeit, die Stimmzettel noch nach 18 Uhr abzugeben: Die Liste an Wahlpannen, die im vergangenen September zur Bundestagswahl in Berlin anfielen, ist lang, wie Business Insider berichtete. Allein 94 Wahllokale von 2000 berichteten von Problemen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl.

An diesem Dienstag muss der Bundestag deshalb entscheiden, ob die Wahl in Berlin wiederholt werden muss. Hintergrund ist dabei auch ein Einspruch des Bundeswahlleiters Georg Thiel, den er bereits vergangenes Jahr gegen das Bundestagswahlergebnis in sechs Wahlkreisen der Hauptstadt eingelegt hatte. Nach Ansicht von Thiel könnte sich ohne die Fehler eine andere Sitzverteilung im Bundestag ergeben haben.

Nun soll ein sechsseitiges Schreiben der stellvertretenden Landeswahlleiterin, Ulrike Rockmann, an den Wahlprüfungsausschuss die Vorwürfe entkräften und von einer Neuwahl abraten.

Eine Wiederholungswahl könnte zu weniger Zweitstimmen führen

Konkret heißt es in dem Schreiben, dass es auch außerhalb Berlins zu langen Wartezeiten gekommen sei, zum Beispiel in Rostock, wo zeitgleich der Landtag gewählt worden wäre. „Allerdings wurde dies dort anders bewertet", heißt es in dem Schreiben von Rockmann.

Weiterhin hinterfragt Rockmann, ob die Wahlpannen tatsächlich Einfluss auf die Sitzverteilung im Bundestag nehmen konnten: Ihrer Ansicht nach sei die Zahl derer, die nicht wählten oder sich im Zuge der Wahlpannen dagegen entschieden hatten, zu gering gewesen, um die Verteilung der Mandate zu beeinflussen.

Außerdem führt Rockmann weitere Überlegungen an, warum eine erneute Bundestagswahl in den betroffenen Berliner Bezirken mehr Nachteile bringen könnte:

Die Landeswahlleiterin nennt drei neue Herausforderungen einer Wahl-Wiederholung

Die Gefahr einer niedrigen Wahlbeteiligung: „Es ist wahrscheinlich, dass bei der Wiederholungswahl weniger Zweitstimmen abgegeben werden", heißt es in dem Schreiben. Dadurch könnten gleich mehrere Parteien einen Sitz verlieren. Dies könne eintreten, wenn die Wahlbeteiligung sinke und/oder wenn bei der neuen Wahl weniger Personen wahlberechtigt seien als am 26. September 2021. Weiter heißt es im Schreiben: „Insbesondere ist fraglich, ob sich die Auslandsdeutschen der Wahlkreise erreichen lassen und wieder ihre Stimme abgeben."

Von einer niedrigen Wahlbeteiligung wären, so Rockmann in ihrem Schreiben, diejenigen Parteien besonders betroffen, die in den angefochtenen Wahlkreisen überdurchschnittlich gut abgeschnitten hätten, wie etwa die Grünen mit 26,8 Prozent und damit 4,4 Prozentpunkte mehr als in Berlin insgesamt.

Verändertes Wahlergebnis wegen veränderter Umstände: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei der Wiederholungswahl anders gewählt wird als am 26. September 2021, da eine Wiederholung der Wahl unter anderen Bedingungen stattfindet", heißt es in dem Schreiben. Mit anderen Bedingungen sind etwa die veränderte politische Situation gemeint, bei der Themen nun neu oder nicht mehr im Fokus stehen. Aber auch der Fakt, dass die Regierung schon gebildet sei.

Neues Wählerverzeichnis: Da die Wahl länger als sechs Monate zurückliege, müsse ein neues Wählerverzeichnis aufgestellt werden. Durch Wegzüge und Sterbefälle sei die Zahl der Wahlberechtigten zum Stichtag 1.5.2022 um rund 6400 Personen gesunken (0,5 Prozent). Rund 37.000 Personen, die nach dem Wahltag aus den sechs Wahlkreisen verzogen

oder verstorben seien, sind demnach vollständig von der Wahl ausgeschlossen, da alle am Wahltag abgegebenen Stimmen annulliert würden. Hinzukommt, so Rockmann in ihrem Schreiben, könnten Personen, die inzwischen zugezogen wären, nun ein zweites Mal wählen, weil sie ja bereits im alten Wahlkreis wählen konnten. Immerhin beträfe das rund 23.900 Wähler.

Landeswahlleitung teilt rechtliche Einschätzung des Bundesinnenministeriums nicht

Abschließend führt die stellvertretende Landeswahlleiterin in ihrem Schreiben an, dass sie die Einschätzung des Bundesinnenministeriums nicht teile. Nach Ansicht des Ministeriums sollen die oben genannten Überlegungen nämlich nicht berücksichtigt werden.

Rockmann führt dagegen an, dass eine Wiederholungswahl nicht unbedingt zu einer „richtigeren", also dem Wählerwillen eher entsprechenden Zusammensetzung des Bundestags führen würde, weil rund 60.000 Menschen von der Wahl ausgeschlossen oder die Gelegenheit zur Doppelwahl bekämen, um maximal rund 70.000 Nichtwählenden die Stimmabgabe zu ermöglichen. Ihrer Ansicht nach muss man sich deshalb fragen, ob eine Neuwahl im Verhältnis zu den Wahlpannen steht.

https://finanzmarktwelt.de/zensus-lastenausgleich-immobilien-szenario-235334/ 24.5.2022

Zensus 2022: Vorbereitung für großen Lastenausgleich über Immobilien?

Steht eines Tages ein großer Lastenausgleich mit Zwangshypotheken bei Immobilien an? Bleibt dem Staat eines Tages nichts anderes übrig? Aktuell jedenfalls erhebt der Staat von allen Immobilieneigentümern umfangreiche Daten.

Es klingt wie eine schlimme Verschwörungstheorie, und vielleicht ist es das auch? Ist man einfach nur zu ängstlich, weil der Staat sich einen genaueren statistischen Überblick verschaffen will? Und man interpretiert

mal wieder zu viel hinein? Prof. Dr. Christian Rieck hat die Thematik mit seinem jüngsten Video (siehe am Ende des Artikels) aufgeworfen.

Der nun stattfindende Mikrozensus 2022, also die „kleine Volksbefragung" von kleinen Teilen der deutschen Bevölkerung, beinhaltet auch eine vollständige Befragung der Eigentümer von Immobilien. Nur warum? Ist es die Vorbereitung für einen Lastenausgleich, für eine umfassende Zwangsbesteuerung von Immobilieneigentümern in ferner Zukunft?

Einen Lastenausgleich gab es in Deutschland schon mal. Hat der Staat durch zu viele Schulden ein nicht lösbares Problem, geht er zum Beispiel an die Vermögen der Immobilieneigentümer, und entschuldet sich. Man würde einfach jeden Hausbesitzer eine Zwangshypothek ins Grundbuch schreiben. Jahre- oder jahrzehntelang dürften diese Eigentümer dann Monat für Monat über Ratenzahlungen diese vom Staat auferlegten Zwangshypotheken abstottern, und so würde sich der Staatshaushalt entschulden. Ist das für die aktuelle Lage wirklich so unrealistisch?
……

Aber ist ein Lastenausgleich wirklich so unrealistisch? Wie auch Christian Rieck glaube auch ich nicht an eine Umsetzung so eines großen Knalls in den nächsten Jahren. Am Wichtigsten ist: Für so etwas bräuchte man natürlich Mehrheiten in den Parlamenten. Und die sind erstmal noch nicht in Sicht. Wird sich das Wahlverhalten verschieben, so dass Grüne, SPD und Linke – wie es in Berlin auf Landesebene bereits der Fall ist – auch auf Bundesebene eine Mehrheit bekommen könnten? Dann wäre so ein Szenario vielleicht realistischer.

Um so einen Lastenausgleich umsetzen zu können, benötigt man natürlich auch eine umfangreiche Datenbasis. Wie viele Immobilien gibt es, wer besitzt sie, wie groß sind die Wohnräume, wie viele Menschen wohnen dort usw? Ist der jetzige Zensus 2022 vielleicht ein erster großer Schritt zur Datenerhebung für Immobilien?

Wir haben uns das genauer angeschaut. Was wird denn da von den Immobilieneigentümern zwangsweise erfragt? Die offiziellen Informationen zum Zensus 2022 geben auch Einblicke in die „Gebäude- und Wohnungszählung". Neben Angaben zur Bevölkerung wird in der Gebäude- und Wohnungszählung auch der Gebäude- und Wohnungsbestand sowie die Wohnsituation der Haushalte ermittelt. Dafür werden etwa 23 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie weitere Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden oder Wohnungen befragt. Jetzt im Monat Mai erhalten die Immobilieneigentümer Fragebögen, die ausgefüllt werden müssen. Und was wird denn genau erfragt? Hier die Auflistung: ……